

Vorlage Nr.: IV/1/2007
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erhöhung der Eintrittspreise für das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven

A Problem

Für die Teilfinanzierung der Gesamtsanierungskosten des Großen Hauses des Stadttheaters Bremerhaven wird von jedem Besucher seit Beginn der Spielzeit 1996/97 ein Theatertaler von zurzeit 1,50 € bzw. 0,80 € für Kinder, Jugendliche etc. erhoben. Diese Erhebung eines Theatertalers ist bis zum Ende der Spielzeit 2006/2007 befristet (Magistratsbeschluss vom 01. Juli 1998, Nr. 817 des Protokolls). Mit Ablauf dieser Frist ist dieser Teil der Finanzierung damit abgeschlossen.

Die letzte Eintrittspreiserhöhung für das Stadttheater Bremerhaven fand zum 01. August 2002 statt. Eine angemessene Erhöhung scheint angebracht.

B Lösung

So wünschenswert eine Einnahmeerhöhung durch höhere Eintrittspreise ist, so dringend muss darauf hingewiesen werden, dass höhere Eintrittspreise immer einhergehen mit sinkenden Zuschauerzahlen, was die Gesamteinnahme letztlich wieder senkt. Die letzten vier drastischen Preiserhöhungen seit 1993 haben vor allem im Anrechnerbereich gezeigt, dass diese Erhöhungen zu dauerhaften Besuchereinbrüchen geführt haben. Auch im Hinblick auf die derzeitige in Bremerhaven herrschende Wirtschaftssituation sollte nur, wenn überhaupt, eine moderate Erhöhung durchgeführt werden. Da die Erhebung des Theatertalers zum Ende der Spielzeit 2006/2007 ausläuft, sollte dieser Betrag als Eintrittspreiserhöhung weiter erhoben werden. Dies würde bei gleich bleibender finanzieller Belastung der Theaterbesucher dann auch nicht dazu führen, dass durch eine Eintrittspreiserhöhung Besucherzahlen wegbrechen.

Bisher wurden jährlich ca. 180.000 € Einnahmen durch den Verkauf der Theatertaler erzielt. Dieser Betrag wird größtenteils aufgezehrt durch die ab 1. Januar 2007 geltende Erhöhung der Mehrwertsteuer sowohl für die theaterproduktionsbezogenen Ausgaben wie auch für die Mietzahlungen an die STÄGRUND für die technischen Betriebseinrichtungen und die aufgrund der durch die Sanierung des Großen Hauses eingetretene erhebliche Gebäudewertverbesserung erhöhte Grundsteuer und der Hochwasserschutzbeiträge. Auch ist damit zu rechnen, dass das Finanzamt den Einheitswert für die jetzt erfolgte Wertverbesserung des Kleinen Hauses neu berechnet, so dass mit einer weiteren Erhöhung der Grundsteuer und der ebenfalls aus dieser Sanierung resultierenden Versicherungsbeiträge zu rechnen ist. Außerdem haben sich die Kosten für den Garderobenservice durch Lohnnebenkosten und die Verpflichtung zur Zahlung von Urlaubsvergütungen und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle drastisch erhöht. Hinzu kommt, dass Mehreinnahmen eine im Durchschnitt fünfzehnprozentige Zahlung von Tantiemen an die Theaterverlage nach sich zieht.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 28.11.2006 empfohlen, den bis zum Ende der Spielzeit 2006/2007 erhobenen Theatertaler in Höhe von 1,50 € bzw. 0,80 € ab 01. August 2007 weiter als pauschale Eintrittspreiserhöhung gelten zu lassen.

C Alternativen

Es findet keine Preiserhöhung statt. Die Erhebung des Theatertalers wird uneingeschränkt aufgehoben.

D Finanzielle Auswirkungen

Mit den jährlichen Mehreinnahmen können die aufgeführten zusätzlichen Kosten finanziert werden, es verbleibt ein Überschuss von ca. 50.000 €.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit

Wird im Rahmen der Spielplanveröffentlichung 2007/2008 vom zuständigen Dezernenten und von der Theaterleitung durchgeführt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Erhebung des Theatertalers mit Ablauf der Spielzeit 2006/2007 endet.

Der Magistrat beschließt mit Wirkung vom 01. August 2007 eine Preiserhöhung für das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven in Höhe von 1,50 € je Eintrittskarte, für Kinder, Schüler und Studenten je 0,80 €. Die dadurch erzielten Einnahmen sollen zum Ausgleich höherer Beträge für Mehrwertsteuer, Grundsteuer, Versicherungsbeiträge, Tantiemen und Garderoben-Aufwandsentschädigungen im Haushaltsvollzug des Kapitels 6330 verwendet werden.

Dr. Paulenz
Stadtrat